



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
Johann Pfleger

j.pfleger.msytfa5tp@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON Monika Weber

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-2633 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 13. Mai 2015

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Jährliche Zahlungen**

BEZUG Ihr Antrag vom 10. April 2015

GZ **V B 5 - O 1319/15/10088**

DOK **2015/0408937**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Pfleger,

in Ihrem Antrag nach dem IFG bitten Sie um Auskunft darüber, wie hoch „die jährlichen Zahlungen aus Steuergeldern an die ehemals regierenden Häuser (Wittelsbacher, Hohenzollern usw.)“ sind. Zudem möchten Sie Auskünfte über „Steuererleichterungen“ und „kostenloses Wohnen in den Schlössern“.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Den Antrag lehne ich ab.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

I.

Informationen über jährliche Zahlungen aus dem Bundeshaushalt an ehemals „regierende Häuser“ liegen im Bundesministerium der Finanzen nicht vor. Auch zur Frage eines kostenlosen Wohnrechts (sofern ein solches bestehen sollte) liegen keine Informationen vor.

Zu den steuerlichen Verhältnissen der angesprochenen Personen können keine Angaben gemacht werden. Ein Anspruch auf amtliche Informationen über steuerliche Verhältnisse, welche andere Steuerpflichtige persönlich betreffen, besteht aufgrund des Steuergeheimnisses gemäß § 30 Abgabenordnung i. V. m. § 3 Nummer 4 IFG nicht.

Das aktuell geltende deutsche Steuerrecht sieht im Übrigen keine Steuererleichterungen vor, welche an den Tatbestand der Abstammung oder Herkunft anknüpfen.

II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.